

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Universität Potsdam Universität Potsdam

Potsdam, 1.1992 -

Studienordnung für den Diplomstudiengang Chemie an der Universität
Potsdam

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8294

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Studienordnung für den Diplomstudiengang Chemie an der Universität Potsdam

Vom 22. Juni 1995

Der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 91 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (BBHG) vom 24.6.1991 (GVBl. S. 156) am 22. Juni 1995 die folgende Studienordnung für den Diplomstudiengang Chemie erlassen: ¹⁾

Übersicht

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Studienziel
§ 3	Aufbau des Studiums
§ 4	Zeitliche Gliederung des Studiums
§ 5	Studieninhalte des Grundstudiums
§ 6	Studieninhalte des Hauptstudiums
§ 7	Studien- und Veranstaltungsformen
§ 8	Leistungsnachweise
§ 9	Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Universität Potsdam (RPO) vom 13. Oktober 1994 und der besonderen Prüfungsbestimmungen für den Diplomstudiengang Chemie vom 22. Juni 1995 Ziele, Inhalte, Aufbau und Gestaltung des Studiums für den Diplomstudiengang Chemie an der Universität Potsdam.

§ 2 Studienziel

Das Studium bereitet auf eine Tätigkeit als Diplom-Chemiker in forschungs- und anwendungsbezogenen Gebieten vor. Der Absolvent soll in der Lage sein, konstruktiv und verantwortungsbewußt an der Weiterentwicklung seines Faches mitzuwirken, neue Probleme zu erkennen und Lösungswege aufzufinden. Nach dem erfolgreichen Abschluß des Studiums wird der Titel Diplom-Chemikerin bzw. Diplom-Chemiker (Dipl.-Chem.) verliehen. Es ist zweckmäßig, dem Diplomstudium ein Promotionsstudium anzuschließen, dessen Modalitäten durch die Promotionsordnung geregelt werden.

¹⁾ Weibliche Amts- und Funktionsträgerinnen sowie Kandidatinnen führen weibliche Bezeichnungen. Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und zur besseren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text die männliche Form verwendet.

§ 3 Aufbau des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in ein Grundstudium von vier Semestern und in ein Hauptstudium von fünf Semestern, das die Diplomprüfungen mit einschließt. Das Studium kann z. Z. jeweils zum Wintersemester von Studienanfängern aufgenommen werden.

(2) Im Grundstudium werden grundlegende Kenntnisse über Gegenstände und Methoden der Fachgebiete Anorganische Chemie, Organische Chemie und Physikalische Chemie sowie benachbarter Fächer wie Mathematik, Informatik, Physik und Biologie vermittelt. Begonnen wird auch mit der Grundlagenausbildung in Analytischer Chemie. Eine Einweisung in spezielle Rechtsgebiete ist ebenfalls Gegenstand des Grundstudiums.

(3) Beendet wird das Grundstudium durch die Diplom-Vorprüfung, die aus mündlichen Prüfungen in den Fächern Anorganische Chemie, Organische Chemie, Physikalische Chemie und Experimentalphysik besteht.

(4) Damit soll der Kandidat nachweisen, daß er sich die inhaltlichen Grundlagen des Faches Chemie, ein methodisches Instrumentarium und eine systematische Orientierung erworben hat, die erforderlich sind, um das Studium mit Erfolg fortzusetzen. Die Diplom-Vorprüfung wird in einem Prüfungszeitraum von vier Wochen durchgeführt, der in der Regel vor dem Beginn des 5. Semesters liegt. Die Prüfung in Physik kann studienbegleitend nach Erfüllen der entsprechenden Voraussetzungen stattfinden.

(5) Im Hauptstudium wird die Ausbildung in Anorganischer, Organischer und Physikalischer Chemie durch Spezialvorlesungen weiter theoretisch vertieft und durch anspruchsvolle Praktika ergänzt. Weitere Fächer wie Kolloidchemie, Polymerchemie, Technische Chemie, Theoretische Chemie/Computerchemie, Toxikologie sowie die Vertiefung der Analytischen Chemie kompletieren das Lehrangebot.

(6) Über diese grundlegende Ausbildung (Pflichtpensum) hinaus erwirbt sich jeder Studierende nach individueller Wahl spezielle Kenntnisse in einem Wahlpflichtfach sowie im Vertiefungsfach. Das Vertiefungsfach, also das Fachgebiet, in dem die Diplomarbeit angefertigt werden soll, kann aus den drei Kernfächern Anorganische, Organische und Physikalische Chemie oder einem der Wahlpflichtfächer (s. Anlage zur Studienordnung) gewählt werden. Für das intensive Studium des Vertiefungsfaches und z. T. auch noch des Wahlpflichtfaches ist das 8. Semester vorgesehen.

(7) Das Hauptstudium schließt mit der Diplomprüfung ab, die aus den mündlichen Prüfungen (Fachprüfungen) und der anschließenden Diplomarbeit besteht. In den mündlichen Prüfungen soll dargestellt werden, inwieweit der Student die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Kenntnisse erworben hat, die Zusammenhänge des Faches überblickt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

(8) Die mündlichen Prüfungen in den Fächern Anorganische Chemie, Organische Chemie, Physikalische Chemie und dem Wahlpflichtfach sind in einem vorgegebenen Prüfungszeitraum innerhalb von vier Wochen abzulegen. Weitere Einzelheiten zum Modus der Diplomprüfung regeln die "Besonderen Prüfungsbestimmungen des Studienganges Diplom-Chemie" in Verbindung mit der RPO.

(9) Die letzte Phase der Diplomprüfung umfaßt die Anfertigung der Diplomarbeit nach den bestandenen Fachprüfungen. Mit dieser Abschlußarbeit ist der Nachweis zu erbringen, daß der Diplomand ein chemisches Problem mit wissenschaftlichen Methoden innerhalb einer bestimmten Frist selbständig bearbeiten und die Ergebnisse darstellen kann. Die Diplomthemen werden aus Forschungsvorhaben der Hochschullehrer abgeleitet. Diese sind zum Teil interdisziplinär angelegt bzw. es besteht eine Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen des umliegenden Territoriums, so u. a. mit:

- dem Deutschen Institut für Ernährungsforschung in Rehbrücke
- dem Max-Planck-Institut für Grenzflächenforschung und Kolloidchemie in Teltow-Seehof
- dem Institut für Angewandte Polymerenforschung der Fraunhofer-Gesellschaft
- der Außenstelle des Instituts für Angewandte Materialforschung der Fraunhofer-Gesellschaft sowie
- dem Geoforschungszentrum Potsdam.

(10) In der Regel werden die Ergebnisse der Diplomarbeit vom Kandidaten in geeigneter Form (z.B. im Institutskolloquium) vorgestellt.

(11) Die Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen werden durch die "Besonderen Prüfungsbestimmungen des Studienganges Diplom-Chemie" in Verbindung mit der RPO geregelt.

§ 4 Zeitliche Gliederung des Studiums

Im Sinne der Einhaltung der Regelstudienzeit in Verbindung mit der effektiven Gestaltung des Chemie-Studiums erweist es sich als zweckmäßig, die Lehrveranstaltungen der einzelnen Teildisziplinen in einer bestimmten Reihenfolge zu besuchen, da ihre Inhalte vielfach aufeinander aufbauen. Eine Orientierungshilfe für ein zeitlich abgestimmtes Studium gibt der Studienverlaufsplan vor, dessen zeitliche Gliederung im Grundstudium bindend ist, da die Einschreibevoraussetzungen der einzelnen Lehrveranstaltungen aufeinander aufbauen.

§ 5 Studieninhalte des Grundstudiums

(1) In der Vorlesung Anorganische Chemie stehen die Eigenschaften der Stoffe, ihre Bindungsverhältnisse und ihre chemischen Reaktionsweisen im Mittelpunkt. Die Studierenden lernen wesentliche Grundprinzipien und allgemeine Gesetzmäßigkeiten der Chemie kennen und werden befähigt, daraus Schlußfolgerungen für Zusammenhänge zwischen Aufbau der Atome, chemischer Bin-

dung, Struktur und Eigenschaften der Stoffe abzuleiten. Im Rahmen der laborpraktischen Ausbildung werden die Studierenden mit wichtigen Arbeitsmethoden der Chemie vertraut gemacht und erwerben Kenntnisse zur Durchführung anorganischer Analysen und für die Anfertigung anorganischer Präparate.

(2) In der Vorlesung Organische Chemie werden sowohl die wesentlichen Stoffklassen der organischen Chemie als auch die wichtigsten Reaktionsmechanismen behandelt. Dabei wird der Zusammenhang zwischen Struktur und Eigenschaften bzw. Reaktionsverhalten aufgezeigt. Wichtige Verbindungsklassen wie z. B. Naturstoffe, Farbstoffe und Wirkstoffe werden auch unter Berücksichtigung ihrer technischen Bedeutung behandelt. In der laborpraktischen Ausbildung lernen die Studierenden allgemeine Arbeitsmethoden zur Trennung bzw. Reinigung organischer Stoffe sowie zur Bestimmung physikalischer Konstanten kennen. Im Synthesepraktikum werden Präparate verschiedener Reaktionstypen angefertigt.

(3) Die Vorlesung Physikalische Chemie macht die Studierenden mit grundlegenden Sachverhalten der chemischen Thermodynamik, der chemischen Kinetik, der Elektrochemie und Kolloidchemie vertraut. Dabei wird herausgearbeitet, daß die Entwicklung der Wissenschaft Chemie es in zunehmendem Maße ermöglicht, chemische Probleme durch die Anwendung mathematisch-physikalischer Methoden und mit Hilfe von physikalischer Meßverfahren zu lösen. In dem dazugehörigen Praktikum lernen die Studierenden mit physikalisch-chemischen Arbeitstechniken umzugehen.

(4) Die Ausbildung in Mathematik verfolgt das Ziel, den Studierenden notwendige Voraussetzungen an mathematischen Kenntnissen und Fertigkeiten für das Verständnis und die quantitative Beschreibung chemischer, biologischer und physikalischer Lehrinhalte zu vermitteln und die mathematischen Grundlagen für das Verständnis der Theoretischen Chemie zu legen.

(5) Durch die Ausbildung in Informatik werden die Studierenden befähigt, anfallende chemische und biologische Probleme für den Einsatz der Rechentechnik aufzuarbeiten und mit Hilfe vorhandener Hard- und Software zu lösen. Die Vermittlung von Wissen über die Grundlagen der Informationsverarbeitung schafft die Voraussetzung dafür, künftige Entwicklungen verfolgen zu können.

(6) In der Vorlesung Physik werden grundlegende physikalische Begriffe, Zusammenhänge, Gesetze und Methoden behandelt, so wie sie für das Verständnis chemischer und biologischer Sachverhalte bedeutsam sind. Im Praktikum erwerben die Studierenden vor allem das Wissen und das Können über die richtige Verwendung physikalischer Größen und Einheiten, über die physikalischen Grundlagen ausgewählter Meßmethoden, über den Aufbau experimenteller Anordnungen, besonders elektrischer Schaltungen, sowie über die Protokollführung und Auswertung von Meßdaten.

(7) Die Vorlesung Einführung in die Biologie dient der Vermittlung von Grundlagen für die Behandlung biologi-

scher Aspekte der Chemie. Sie bildet die Basis für eine spätere Spezialisierung im Rahmen der Diplomarbeit, die in den meisten Fällen interdisziplinär angelegt ist. Ferner ist sie von Bedeutung für die Behandlung der Toxikologie sowie des Umweltschutzes. Die Vorlesung wird durch ein Praktikum "Einführung in mikrobiologische Arbeitsmethoden" ergänzt.

(8) Durch Vorlesungen über spezielle Rechtsgebiete werden die Studierenden mit den gültigen gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit Chemikalien und das Arbeiten im Labor vertraut gemacht.

§ 6 Studieninhalte des Hauptstudiums

(1) In weiterführenden Vorlesungen der Anorganischen Chemie werden die Studierenden mit den Prinzipien der Festkörperchemie sowie der Koordinationschemie vertraut gemacht und zu einem tieferen Verständnis von Zusammenhängen zwischen Reaktionsablauf und strukturellen Gegebenheiten geführt. Sie eignen sich Kenntnisse über anorganische Werkstoffe, seltene Elemente und auf dem Gebiet der Bioanorganischen Chemie an. Durch Teilnahme am Praktikum für Fortgeschrittene lernen die Studierenden die Anwendung moderner Methoden in der Anorganischen Chemie kennen.

(2) In den Vorlesungen zur Speziellen Organischen Chemie werden die Stereochemie, die wichtigsten Naturstoffe und die Chemie der Heterocyclen behandelt. Neben den stereochemischen Aspekten, die auch in den beiden letztgenannten Vorlesungsreihen eine große Rolle spielen, wird mechanistischen Gesichtspunkten sowie neuen Synthesemethoden besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Im Organisch-chemischen Fortgeschrittenenpraktikum lernen die Studierenden die Methoden der präparativen organischen Chemie zu verbinden und werden befähigt, organische Präparate an Hand von Literaturrecherchen herzustellen.

(3) In der Physikalischen Chemie eignen sich die Studierenden vertiefte Kenntnisse auf den Gebieten der Thermodynamik, Kinetik und Elektrochemie an. Im Mittelpunkt der Lehrveranstaltungen stehen Gesetzmäßigkeiten der Dynamik in nichtidealen Systemen sowie Methoden zur Untersuchung der Abhängigkeit physikalisch-chemischer Parameter von der Struktur und den zwischenmolekularen Wechselwirkungen. Im vertiefenden Praktikum wird bei verstärktem Einsatz moderner Rechen-technik zunehmende Selbständigkeit bei der Wahl der Methoden zur Lösung der gestellten Aufgabe gefordert.

(4) In der Analytischen Chemie werden Kenntnisse über moderne Methoden der Stofftrennung und über instrumentell-analytische Methoden der Element- und Strukturanalytik hinsichtlich qualitativer und quantitativer Aspekte vermittelt, einschließlich der zur Auswertung benötigten Prinzipien der Statistik und Chemometrie. In einem begleitenden Praktikum erlernen die Studenten die Anwendung der Instrumentalanalytik hinsichtlich Trennung, Konzentrations-, Element- und Strukturanalytik anorganischer und organischer Stoffe. Im Wahlpflichtfach Analytische Chemie schließlich werden Prinzipien

chemometrischer Auswertetechniken, der Qualitätssicherung, der Automatisierung und der Sensorik vertieft und in einem begleitenden Praktikum die Kenntnisse in den molekülspektroskopischen Methoden NMR-, IR-, UV-VIS-Spektroskopie und Massenspektrometrie unter Beachtung spezieller Aspekte der Umwelt- und Strukturanalytik verbreitert.

(5) Die Vorlesung Technische Chemie befaßt sich mit physikalischen und chemischen Grundprozessen sowie mit technologischen Arbeitsprinzipien, die bei der Stoffumwandlung unter technischen Bedingungen Beachtung finden. Außerdem werden grundsätzliche Aussagen zum Umweltschutz getroffen. Durch ausgewählte Aufgabenstellungen im technischen Laborpraktikum wird das Wissen über physikalische Grundprozesse vertieft.

(6) Durch Vorlesungen über Toxikologie werden die Studierenden mit den biologischen Wirkungen von Chemikalien, der Einteilung von Giftstoffen und den Untersuchungsmethoden der Toxikologie vertraut gemacht und erwerben Sachkenntnisse auf den Gebieten der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes.

(7) Die Vorlesungen über Polymerchemie machen die Studierenden mit aktuellen Methoden und Theorien der Synthese von Homo- und Copolymeren vertraut und vermitteln ihnen umfassende Kenntnisse über die Zusammenhänge zwischen Struktur und Eigenschaften von Polymeren. Darüber hinaus stehen Fragen der Thermodynamik der Polymere, moderne Methoden der Polymeranalytik sowie mechanische, optische und elektrische Eigenschaften von Polymeren im Mittelpunkt der Vorlesung.

(8) Die Kolloidchemie vermittelt zusammenfassend und vertiefend Kenntnisse über Gesetzmäßigkeiten und praktische Bedeutung von Kolloiden. Im Mittelpunkt der Lehrveranstaltung stehen die Besonderheiten des kolloidalen Zustands, die elektrischen und optischen Eigenschaften von Kolloiden, ihre Rolle in den verschiedenen Bereichen der Natur und die bewußte Ausnutzung der Besonderheiten in den unterschiedlichen Anwendungsgebieten.

(9) Das Wahlpflichtfach Kolloid- und Polymerchemie baut auf den Kenntnisstand der Vorlesung Kolloidchemie und Polymerchemie auf und vermittelt darüber hinaus vertiefte Kenntnisse zu speziellen kolloidalen bzw. polymeren Systemen. Dabei stehen Strukturbildungsphänomene in Komplexen bis hin zu selbstorganisierten Systemen sowie deren Beschreibung im Vordergrund des Interesses.

(10) Auf dem Gebiet Theoretische Chemie und Computerchemie vermittelt im Hauptstudium ein dreisemestriger obligatorischer Kurs allen Studierenden in Vorlesungen und Übungen die theoretischen Grundlagen der chemischen Bindung, Struktur und Reaktivität sowie in einem Praktikum mit begleitender Vorlesung anwendungsorientierte Grundkenntnisse und Fertigkeiten für den Computereinsatz in der chemischen Praxis, u. a. zu Datenbankrecherchen, Modellierung molekularer Strukturen, quantenchemischen Berechnungen und Synthesepa-

nung. Darüber hinaus ist die Theoretische Chemie und Computerchemie Wahlpflichtfach; hierbei wird in Vorlesungen und Übungen sowie einem Fortgeschrittenen-Computerpraktikum das erworbene Wissen u. a. hinsichtlich moderner quantenchemischer Berechnungsverfahren, molekularstatistischer Methoden sowie Dynamik und Kinetik physikalisch-chemischer Systeme erweitert und vertieft. Fakultative Lehrveranstaltungen über theoretisch-chemische Spezialgebiete runden das Lehrangebot ab.

(11) In den Lehrveranstaltungen (Vorlesungen) des Wahlpflichtfaches Umweltchemie werden die Studierenden mit den wichtigsten Schadstoffgruppen der Hydrosphären-, Atmosphären- und Lithosphärenbelastung auch unter den Aspekten der Umwelttoxikologie und Umwelthygiene/Umweltmedizin vertraut gemacht und an ausgewählten Fällen die Konsequenzen von gesetzgeberischen Maßnahmen dargestellt. Neben der konkreten Schadstoffwirkung wird an Beispielen die aktuelle Belastungssituation dargestellt und ein Schwerpunkt auf moderne Methoden der Umweltanalytik gelegt. Im Praktikum vertiefen die Studenten ihre erworbenen umweltanalytischen Kenntnisse.

§ 7 Studien- und Veranstaltungsformen

(1) Die Ausbildung der Studierenden erfolgt:

- durch Teilnahme und Mitarbeit in Lehrveranstaltungen
- durch individuelle Arbeit zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen
- durch eigenständige wissenschaftliche Bearbeitung von Studiengegenständen.

(2) Veranstaltungsformen sind:

a) Vorlesungen: Sie vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Bereich der Chemie mit seinen methodischen und theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Diese letzteren Vorlesungen finden auch als fakultative bzw. wahlweise obligatorische Lehrveranstaltungen statt.

b) Seminare: Sie werden als obligatorische und fakultative Veranstaltungen im Rahmen des Grund- und Hauptstudiums angeboten. In ihnen werden exemplarische Themenbereiche der betreffenden Vorlesungsdisziplinen behandelt und die Studierenden zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit angeleitet.

c) Übungen: Die in der Vorlesung vermittelten Gesetzmäßigkeiten werden auf konkrete Beispiele angewandt; dabei werden insbesondere spezielle Fähigkeiten und Fertigkeiten beim Formulieren von chemischen Sachverhalten (z. B. stöchiometrische Berechnungen, Aufstellen von Reaktionsgleichungen, Formulieren von Reaktionsmechanismen, Lösen von physikalisch-chemischen Aufgaben) entwickelt.

d) Praktika: Die Praktika sind in der Chemieausbildung obligatorisch. Sie dienen der Vermittlung spezieller chemischer Arbeitstechniken, der Festigung von Stoffkenntnissen und der Vertiefung des Verständnisses für chemische Gesetzmäßigkeiten. In den Praktika werden die gesetzlichen Bestimmungen des Umweltschutzes (Chemiekaliengesetz, Gefahrstoffverordnung) exemplarisch vermittelt. Die Praktika sind im Stundenplan des jeweiligen Semesters mit einem gewissen Stundenumfang ausgewiesen. Darüber hinaus können nach Vorgabe des verantwortlichen Hochschullehrers und Art des Praktikums weitere Zeiten für die laborpraktische Arbeit zur Verfügung gestellt werden.

§ 8 Leistungsnachweise

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Diplom-Vorprüfung und zur Diplomprüfung ist die Vorlage von Leistungsnachweisen - mit Note versehener Bescheinigungen über erbrachte theoretische bzw. praktische Leistungen in einem Lehrgebiet. Die Leistungsnachweise enthalten in der Regel die Art der Lehrveranstaltung, die Anzahl der Semesterwochenstunden, die Art und Weise der erbrachten Leistungen inklusive Benotung. Über die Art und Weise der Erlangung von Leistungsnachweisen für ein bestimmtes Lehrgebiet entscheidet der verantwortliche Hochschullehrer und gibt das Procedere zu Beginn der Lehrveranstaltungsreihe bekannt (z. B. Klausuren, Testate, Präparate...).

(2) Die zu erbringenden Leistungsnachweise müssen dem Prüfungsausschuß vorgelegt werden, um eine Zulassung zu der jeweiligen Prüfung zu erlangen. In der Regel gibt es bei nicht bestandenen Leistungsnachweisen (z.B. Abschlußklausur) eine Wiederholungsmöglichkeit im gleichen Semester, danach erst wieder bei dem entsprechenden Lehrveranstaltungsangebot.

(3) Zum Abschluß des Grundstudiums sind folgende Leistungsnachweise zu erbringen:

Anorganische Chemie I	1 Praktikumsschein 1 Seminarschein
Anorganische Chemie II	1 Praktikumsschein 1 Seminarschein
Organische Chemie I	1 Praktikumsschein 1 Seminarschein
Physikalische Chemie I	1 Praktikumsschein 1 Seminarschein
Mathematik I, II und III	je 1 Übungsschein
Informatik I und II	je 1 Übungsschein
Physik	1 Praktikumsschein
Biologie	1 Praktikumsschein
Spezielles Recht und Gefahrstoffverordnung	1 Testatschein

(4) Zum Abschluß des Hauptstudiums sind folgende Leistungsnachweise zu erbringen:

Anorganische Chemie:	1 Praktikumsschein 3 Testatscheine (insgesamt 6 SWS V)
Organische Chemie:	2 Praktikumsscheine 3 Testatscheine (insgesamt 6 SWS V)

Physikalische Chemie:	1 Praktikumsschein 3 Testatscheine (insgesamt 6 SWS V/S)
Technische Chemie:	1 Praktikumsschein 1 Testatschein (insgesamt 5 SWS V)
Analytische Chemie I-III:	1 Praktikumsschein 2 Testatscheine (insgesamt 7 SWS V/Ü)
Theoretische Chemie/ Computerchemie:	1 Praktikumsschein 3 Testatscheine (insgesamt 7 SWS V/Ü)
Toxikologie:	1 Testatschein
Wahlpflichtfach:	2 Testatscheine (insgesamt 4 bzw. 6 SWS)
Vertiefungsfach:	1 Praktikumsschein 1 Testatschein

(5) Die Praktikumspläne/Übungspläne werden jeweils zu Beginn der entsprechenden Veranstaltung den Teilnehmern bekanntgemacht. Diese können vorsehen, daß ein Praktikum oder eine Übung nur dann aufgenommen werden kann, wenn eine mündliche oder schriftliche Prüfung zu den Grundlagen bzw. ein Testat zu Sicherheitsbestimmungen erfolgreich bestanden wurde.

§ 9 Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Diplomstudiengang Chemie an der Universität Potsdam immatrikuliert werden.

(2) Diese Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

Anlage

Als Wahlpflichtfächer werden zur Zeit angeboten:

- Kolloid- und Polymerchemie,
- Analytische Chemie,
- Umweltchemie,
- Geochemie/Mineralogie,
- Theoretische Chemie/Computerchemie.

Über Veränderungen der Wahlpflichtfächer berät der Prüfungsausschuß und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Semesters bekannt.

Studienverlaufsplan (Diplomchemiker)

Pflichtstudentenafel

Pflichtstundenzahl insgesamt:	144 SWS
Grundstudium:	70 SWS
Hauptstudium:	74 SWS
freies Studium:	16 SWS

Grundstudium	SWS	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Anorg. Chemie I	7	5V, 2Ü, P			
Anorg. Chemie II	7		5V, 2Ü, P		
Org. Chemie	8			4V, 4Ü, P,	
Phys. Chemie I/II	9			2V	4V, 3Ü, P
Mathematik	10	2V, 2Ü	1V, 2Ü	1V, 2Ü	
Informatik	7	2V, 2Ü	2V, 1Ü		
Einführung in die Biologie	7				3V, 4P
Spez. Recht für Chemiker	1				1V
Analyt. Chemie I	4				3V, 1Ü
Physik	10	2V, 1Ü	2V, 1Ü, 4P		
SWS	70	18	20	13	19

Hauptstudium	SWS	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Spez. Anorg. Chemie	6	2V, P	2V	2V	
Spez. Org. Chemie	6	2V, P	2V, P	2V	
Phys. Chemie III/IV	10	2V		2V, 6P	
Techn. Chemie	9		2V	3V, 4P	
Analyt. Chemie II/III	11	2V, 1OS	8P		
Polymerchemie	2		2V		
Theoret. Chemie u. Computerchemie	10	2V, 2OS	1V, 3P	2V	
Toxikologie	1		1V		
Kolloidchemie	2	2V		P	
Wahlpflichtfach	14				4-6V, 8P
Vertiefungsfach	3				3V, P
SWS	74	15	21	21	17

SWS = Semesterwochenstunden
 P = Komplexpraktika
 V = Vorlesung
 S = Seminar/Oberseminar
 Ü = Übung

Als Vertiefungsfach sind Anorganische Chemie, Organische Chemie, Physikalische Chemie oder ein Wahlpflichtfach möglich.